

nes Ackerbaus. Andern in die Erde zu sähen, um sich selbst als das ungeliebte Kind hinzustellen. Das hat der Feind gethan...

Manches Unkraut ist allerdings auf deinem Acker zu Hause, schon seine Eltern und Ureltern haben hier gewuchert und gehaubt...

Um das Unkraut zu verbüßen, laß nie zwei Halmfrüchte nach einander folgen. Der Drescheldwirth hat in Gerste und Haber...

Reinige die Saatfrucht von allem Unkrautsamen; auch den Flughafer bringst du weg, wenn du ihn mit dem Haber vor der Saat in eine Stunde Wasser wirfst...

Vertilge das vorhandene Unkraut durch verschiedene tiefe Bearbeitung des Bodens; Pflüge, egge, wäge und behade den Boden...

Schließlich wende das Jäten an, insbesondere das Stechen des Unkrauts, namentlich der Disteln. Wenn die Disteln ihre Köpfe über die Saaten erheben...

Wer alle diese Mittel ergreift, schlägt den Feind, der das Unkraut sät, nach und nach aus seinem Felde und wenn die Nachbarn mithelfen, so jagt man ihn aus der ganzen Markung...

Persiflades.

Herr Bangyer K. ist der glückliche Vater zweier Töchter, von denen die ältere seit einigen Monaten verheiratet ist. Zur Hochzeit wurden von einem jungen Mann, der besonders Talent zur Aufertigung von satirischen Gelegenheitsdichtungen hat...

Eine originelle Wahlrede hat jüngst ein Candidat im Staate Ohio gehalten. „Mitbürger“, sagte er, „ich weiß, daß mein Gegner sich bemühen wird, alle meine Fehler und Sünden vor Euch aufzudecken...“

Die Komik des Schullebens. Unter diesem Titel ist in Leipzig ein von A. Kneiß verfaßtes Büchlein erschienen, welches eine Fülle interessanter Anekdoten und komischer Einfälle aus dem Schulleben enthält. Wir entnehmen demselben nur einige Proben aus verschiedenen Lehrgegenständen.

Eine Gesellschaft saß während eines heftigen Plagregens in dem Landhause einer Frau, ohne daß diese ihren Gästen auch nur die geringste Erfrischung anbot. Da bemerkte Jemand: „Es ist doch ein großes Vergnügen, wenn es draußen so unaufhörlich regnet, so trocken zu sitzen wie wir.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 fr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 8 fr.

Nr. 12.

Donnerstag den 29. Januar

1874.

Bekanntmachungen.

An die Gemeindebehörden.

Die nach Art. 68 des Gesetzes vom 26. März v. J. zu fertigenden Darstellungen und Berechnungen der Ablösungs-Capitale in Waide- und Streurechts-Ablösungen sind in Duplo einzusenden, damit das in Art. 69 des Gesetzes vorgeschriebene Verfahren eingehalten werden kann.

Rönlgl. Oberamt. Schindler.

Landw. Bezirks-Verein. Plenar-Versammlung.

Nach Erlaß der K. Eisenbahndirektion vom 12. d. Mts. wurde der Transport von Stuttgarter Fäkalstoffen auf der Eisenbahn gegen eine Streckentaxe von 0,35 fr. (1 Markpfennig) pr. Centner und Melle, sowie 1 Thaler Expeditions-Gebühr pr. 100 Centner, gestattet...

Die Stadtgemeinde Stuttgart verlangt für die Fäkalstoffe selbst keine Vergütung, berechnet aber, wie dies bei der Versammlung in Stuttgart am 7. November v. J. besprochen wurde, ihre Selbstkosten für Transport, Füllen und Verladen der Fässer auf 48 fr. pr. zweieimeriges Faß.

In dieser Beziehung erscheint aber ein gemeinsames Vorgehen nothwendig und wird deshalb eine Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins auf nächsten Lichtmess-Feiertag den 2. f. Mts., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause in Geradstetten, anberaumt und werden zu derselben alle Mitglieder des Vereins, sowie sonstige Interessenten bei der Sache eingeladen.

Vereinsvorstand: Schindler. Sekretär: Simon.

Neuer Geradstetten. Holz-Verkauf.

Samstag den 7. Februar aus Marbach: Forstschloß 40 Am. Pflanzholz, 95 Am. Prügel, 1100 gebundene, 430 ungebundene Weiden.

Die K. Straßenbau-Inspektion Gmünd

Wird am Samstag den 31. v. M. Morgens 8 Uhr am Rathhause in Schorndorf die Anschaffung und Bearbeitung, das Anlegen, die Herstellung, Transportieren und Segen der für die Stuttgart-Nördlinger, Schorndorf-Haller und Wasseralfingen-Abtegmündener Route erforderlichen ca. 100 Stück Kilometer Steine, sowie das Bearbeiten, Befahren und Segen von ca. 500 Stationssteinen für die Stuttgart-Nördlinger Route, verankert.

Neuer Adelberg. Reißach- und Stochholz-Verkauf.

Am Dienstag den 3. Februar werden im Dachs- bühl und Bahnbühl bei Oberbergen über dem Reich auf Haus- feld, geschätzt zu 1700 Weiden, über 20 Am. huchen Stochholz zur Selbstauflösung versteigert werden.

Neuer Schorndorf. Wegbau-Record.

Am Dienstag den 3. Februar wird die Herstellung eines 845 Meter langen Erdwegs und der Bau von 5 Dohlen im Staatswald Unterreitwiese verankert.

dem Epitalhof. Den 28. Januar 1874. K. Revisant.

O.-V. Samstag den 31. Jan. Nachm. 3 Uhr. Winterbad. Adler. Gegenstände der Besprechung: Wald-Reu-Ablösungs-Gesetz, Neues Gebühren-Regulativ.

Agel-Verficherung. Agenten-Gesuch.

Eine solche, überall schon gut bekannte Aktiengesellschaft sucht tüchtige, leistungsfähige Agenten. Solche, welche in dieser Branche schon gearbeitet haben, werden besonders berücksichtigt.

Eine neue Habelbank hat sogleich zu verkaufen. Gottlob Ulrich Schiller, jr., Schreiner.

Schorndorf.  
Da auf den Kleinsten-Verleerungs-Afford  
ein Nachgebort gemacht wurde, so wird  
Samstag den 31. d. M. eine nochmalige  
Abstreichs-Verhandlung vorgenommen.  
Liebhaber sind Mittags 1 Uhr auf das  
Rathhaus eingeladen.

## Museum.

Donnerstag den 29. Januar  
1/8 Uhr in der Krone.

## Krieger-Verein Schorndorf.

Nächsten Samstag den  
31. Jan. Abends 8 Uhr  
Versammlung im Adler.  
Zahlreiches Besuchen der  
Kameraden, welche noch  
nicht Karten haben, wird  
freundlich erwartet.

Kettner.  
Hef.

Schorndorf.  
**Mädchen zum Poliren**  
finden dauernde Beschäftigung bei  
**Staehe & Co.**

Schorndorf.  
Einen 15 Faust großen, 10  
Jahre alten Braunwallachen,  
vertraut, gliederrein und von  
netter Figur hat wegen Unbehrlichkeit zu  
verkaufen den Auftrage  
Wölbatter Hartmann.

Schorndorf.  
Wein oberes vorderes **Logis**,  
welches bisher Schumacher Bühler be-  
wobnte, ist auf Georgi zu vermieten.  
C. Lenz, Schreiner.

Wohrbronn.  
Ein 3 Wochen altes starkes,  
starkes Kuhkalb, Schweizer-  
race von guter Zucht, hat zu  
verkaufen  
Eberhard Kumpl.

**DG.** Löwen.

Grumbach.  
Feinst gereinigtes **Eröl**, bei mehreren Litern per Liter  
11 kr., empfiehlt  
Immanuel Gottlob Fischer.

Grumbach.  
Ausgezeichnete feine grüne **Wagenschmiere** (nicht zu  
verwechseln mit **Wagensperre**) empfiehlt bei Abnahme von größeren  
Quantitäten äußerst billig  
Immanuel Gottlob Fischer.

**Gewerbe-Verein.**  
Nächsten Samstag Abends 7 1/2 Uhr findet im Kronensaal die jährliche  
**Plenar-Versammlung**  
Tagesordnung:  
Kassenbericht; Anträge des Ausschusses über Statutenrevision u.; Bericht über  
die letzte Wanderversammlung in Ulm.  
Mit Rücksicht auf diese Tagesordnung erwartet möglichst zahlreiches Erscheinen  
Der Vorstand.

Wohrbronn.  
Am Viktmes-Feiertag Mittags 1 Uhr  
werden in dem Hause der W. Kurz W.  
**2 Cimer 1872er Wein**  
öffentlich versteigert.

H. Schwarz.  
Einen zur Nachzucht  
tauglichen erprobten  
**Jungfarrren**  
jetzt dem Verkauf aus  
H. Schwarz.  
Ein frischbäumenes **Blocke**, 11" dick,  
9' lang, verkauft  
Der Obiae.

Weiler.  
Es sind jetzt fertige  
**gestählte Spaten**  
zu haben bei  
G. Mayer, Hammerschmied.

Schorndorf.  
Eine Parthie **Ungerferneuben** hat  
zu verkaufen  
Joh. G. Mühle.  
Es werden 1400 fl. zwei-  
fach unterpfändlich gesicherte  
Zieler, in 4 Jahresraten zahl-  
bar, zu 5% verzinslich, gegen  
baar umzuliegen gesucht. Ein  
Rabatt von 5 fl. per Hundert wird ver-  
willigt. Näheres erteilt  
Gemeinde Rath Ernst Siegle  
in Wittelschleibach.

Schorndorf.  
Bis Samstag den  
31. Januar sind sehr  
schöne halbhengliche  
**Milchschweine**  
zu haben bei  
Mt Bäcker Brügel.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sant und außergerichtlichen Schuldsachen.  
In nachbezeichneten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen, an den unten be-  
zeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch  
gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Mages ihre Forderungen und etwaigen  
Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen  
und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt  
noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfindgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluss von der Masse mit dem Schluss der Li-  
quidations-Tagsfahrt.  
Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von  
Einsparungen, gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen  
des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden, auch  
werden dieselben hinsichtlich des Abschusses eines Borg- oder Nachschubverlees als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betretend angenommen  
werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.  
Das Ergebnis des Vermögens-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders bekannt gegeben,  
deren Forderungen durch Unterpfind verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen  
Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Vermögens-Verkauf vor der Li-  
quidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Ver-  
kaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähig-  
keit nachweist.  
In den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, dass  
die nicht erscheinenden unbekannteten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausföreibende Stelle.	Datum der amil. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	17. Jan. 1874.	Wilhelm Heintz, Bürger in Beroufe D. M. Leonberg und Bäcker in Aspergle.	23. März Morgens 8 Uhr.	Aspergle.	Vermögens-Verkauf den 16. März Nachm. 2 Uhr
do.	do.	Gotthilf Siegel, Bürger in Blüderhausen und Gutmacher in Schorndorf.	26. März Morgens 9 Uhr.	Schorndorf.	Vermögens-Verkauf den 23. März Nachm. 2 Uhr.

Schorndorf.  
Vor meinem Ab-  
zug von hier ver-  
kaufe ich Samstag den  
31. Januar von Mor-  
gens 8 Uhr an gegen  
baare Bezahlung:  
Bücher, viele Kleider, Bett und Bett-  
gewand, 4 Kommoden, 4 Kästen, Bett-  
laden, Stühle, Sessel, Sade, Küchen-  
geschir und allgemeiner Hausrath, 6  
Centner Heu und Dehnd, einen Wa-  
gen. Dmg.  
Johannes Ayer.

Oberurbach.  
**Haus-Verkauf.**  
Der Unterzeichnete setzt hiemit  
sein von allen Seiten freies und  
freundlich gelegenes Wohnhaus  
nebst besonderer Brennerlei, ge-  
hörigem Hofraum und Garten dem Ver-  
kauf aus. Dasselbe eignet sich ebenso  
zu einer größeren Dekonomie, als auch  
zu einer angenehmen Privatwohnung,  
kleineren Brauerei (schöner großer Keller)  
und zur Betreibung eines kleineren Fabrikge-  
schäftes. Liebhaber wollen sich wenden an  
Jakob Bronn.

Geldsorten-Cours.  
Frankfurt, 24. Januar 1874.

Preuss. Friedrichsd'or . . .	9 57 1/2 - 58 1/2
Pistolen . . . . .	9 40 - 42
Holländ. fl. 10-Stücke . . .	9 52 - 54
Dukaten . . . . .	5 32 - 34
20 Franken-Stücke . . .	9 20 - 21
Engl. Sovereigns . . . . .	11 47 - 49
Russ. Imperiales . . . . .	9 42 - 44
Dollars in Gold . . . . .	2 24 1/2 - 25 1/2

**Bekanntmachung, betr. die Aenderung einiger reglementären Bestimmungen im innern württemberg. Post-Verkehr.**

Mit Genehmigung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten treten am 1. Febr. d. J. folgende neue reglementären Bestimmungen für den innern württemberg. Post-Verkehr in Wirksamkeit:

1) Für alle Fahrpostsendungen (Pakete mit und ohne Werthangabe, Briefe mit Werthangabe und Briefe mit Postvorschuß), welche vom Aufgeber frankirt werden wollen, ist der Frankobetrag durch Freimarken zu entrichten. Die Aufklebung der Freimarken auf die zu frankirten Fahrpostsendungen kann durch den Aufgeber erfolgen. Die Anbringung der Freimarken muß auf der Begleit-Adresse (Postpaket-Adresse) stattfinden, wenn eine solche Adresse der Sendung beigegeben ist; andernfalls sind die Freimarken auf die Sendung selbst, und zwar thunlichst in die obere Ecke der Signatur zu kleben, zu welchem Zweck die äußere Beschaffenheit der Sendung, beziehungsweise die Signatur entsprechend einzurichten ist.

Bei Geldbriefen dürfen die Freimarken nie über den Rand des Couverts geklebt werden, auch ist bei Verwendung mehrerer Marken jede derselben in einem solchen Abstand von der andern aufzukleben, daß dazwischen die Beschaffenheit des Couverts ersichtlich ist.

Ausnahmsweise dürfen bei Geldbriefen die Freimarken — aber jedenfalls im Abstände von einander — auf der Rückseite der Couverts dann befestigt werden, wenn die zu verwendende Zahl von Marken auf der Adressseite keinen Platz findet.

Der Sigelverschluss darf dabei nicht überklebt werden. Ungeachtet der Verwendung von Freimarken zur Frankatur darf die Bezeichnung „frei“ in der linken untern Ecke der Postpaketadresse und auf der Adresse des Pakets nicht fehlen.

2) Zu allen unfrankirten Paketen ist auch im innern württemberg. Verkehr eine Paketadresse nach dem vorgeschriebenen Formulare beigegeben; dasselbe hat auch bei den frankirten Paketen mit Postvorschuß zu geschehen. Die Beigabe von Paketabreffen unterbleibt also nur bei Briefen mit Werthangabe, bei Postkuffelbriefen und bei den frankirten Paketen des innern württembergischen Verkehrs ohne Vorschuß, es wäre denn, daß die Sendung über 12 1/2 Kilogramm schwer ist, oder — bei geringerm Gewicht — einen außergewöhnlich großen Umfang hat.

3) Bei Bestellung gewöhnlicher Fahrpostsendungen (Sendungen ohne Werthangabe und ohne Rekommandation) wird vom Empfänger ein Empfangschein nicht mehr verlangt. Es wird aber der — die Sendung bestellende Postbedienstete sich Notiz darüber führen, wenn er den einzelnen Gegenstand eingehändig hat. Was ein Postbediensteter über die von ihm geschickene Bestellung auf seinem Dienstprotokoll anzeigt, ist nach §. 47 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 so lange für wahr und richtig anzunehmen, bis das Gegentheil überzeugend nachgewiesen wird.

4) Die **Schlusszeiten** für eine Post werden wie folgt abgeklärt:  
a) Für Briefe, Postarten, Druckfachen oder Waarenproben, über welche dem Absender ein Einlieferungsschein nicht zu erteilen ist, eine Viertel bis halbe Stunde vor dem planmäßigen Abgange oder Weitergange der Post.

Bei Postanstalten auf den Eisenbahnhöfen tritt für die bezeichneten Gegenstände die Schlusszeit erst fünf Minuten vor dem planmäßigen Abgange des betreff. Zuges ein, auch können diese Gegenstände, wenn sie sonst dazu geeignet sind, bis unmittelbar vor dem Abgange des Zuges in die an den Eisenbahnpostwagen angebrachten Briefkästen gelegt werden.

b) Für alle anderen Gegenstände: eine Stunde vor dem planmäßigen Abgange oder Weitergange der Post.

In denjenigen Fällen, wo die ordnungsmäßige Bearbeitung der Sendungen innerhalb der vorstehend bestimmten kurzen Schlusszeiten wegen besonderer örtlicher Verhältnisse nicht ausführbar ist, sind die Schlusszeiten diesen örtlichen Verhältnissen entsprechend verlängert.

In jedem Falle werden bei Posttransporten auf Eisenbahnen die Schlusszeiten um so viel verlängert, als erforderlich ist, um die Gegenstände von der Postanstalt nach dem Bahnhofe zu transportieren und auf dem Bahnhofe selbst überzuladen.

5) Zur weiteren Erleichterung des Verkehrs in Schriften- und Actensendungen wird gestattet, daß derartige Gegenstände mit Werthangabe bis zu 1 fl. 45 kr. auch ohne Verschluss mittelst Sigellackes zur Postbeförderung im innern württemberg. Verkehr angenommen werden.

6) Wenn ein — außerhalb eines Postortes wohnender Abonnent die Zusendung seiner Zeitungen unter Couvert verlangt, so hat er ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Zeitungen eine Couvertirungsgebühr von 1 fl. 45 kr. jährlich zu entrichten.

7) Für die Beförderung und Extrabeförderung kommen nun durchweg die Vorschriften des Reichsreglements vom 30. Novbr. 1871 (Beilagen zum Staats-Anzeiger Nr. 14 von 1871 und Nr. 307 von 1873) in Anwendung, mit alleiniger Ausnahme der Zahlungsätze für die Pferde, welche auch künftig in Württemberg je auf den 1. März eines Jahres neu festgesetzt werden.

Stuttgart, den 13. Januar 1874.  
Königl. Postdirektion.  
Hofacker.

**Tagesneuigkeiten.**  
Mottweil, 23. Jan. Gestern Abend veranstaltete ein hiesiger Kaninchenzüchter ein Essen französischer Kaninchen im Gasthaus zur guten Herberge, welches von einer großen Gesellschaft, bestehend aus Mitgliedern und Angehörigen des Gerichtshofs, Rechtsanwälten, Kaufleuten und anderen Herren besucht war. Alle Theilnehmenden waren von der Feinheit und dem Wohlgeschmack des Fleisches dieser Thiere überrascht. Die Zucht französischer Kaninchen findet auch bei uns immer eine stärkere Ausbreitung.

Gotha, 27. Jan. Eine Mittheilung des deutschen Reisenden Brenner an Dr. Petermann aus Zanzibar besagt, daß Livingston am 15. August 1873 in der Nähe von Ungangembe gestorben ist.

Bern, 27. Jan. Der Ständerath hat die zweite Beratung der Bundesrevision beendet. Derselbe beschloß, entgegen dem Nationalrath, die Beibehaltung der Todesstrafe, und beharrte dabei, daß statt 50,000 nur 30,000 stimmfähige Bürger für das Referendum nothwendig sein sollen. Der Nationalrath ratificirte die Handelsverträge mit Persien.

Saag, 26. Jan. Der holländische Consul in Penang meldet, daß die Holländer den Kroton eingenommen haben; ihr Verlust sei unbedeutend.

**Leipzig, 27. Jan.** Zwei hiesige politische Vereine (die Gemeinnützige Gesellschaft und der Städtische Verein), deren Mitglieder verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören, haben an das heutige Londoner Protestanten-Meeting ein Danktelegramm abgeschickt, worin ausgesprochen ist, daß das Londoner Meeting dem deutschen Reich nicht nur eine wichtige moralische Unterstützung im Kampfe gegen den Ultramontanismus gewähre, sondern auch eine Anerkennung der Thatsache sei, daß es sich in dem Kampfe gar nicht um eine Verkümmern der katholischen Glaubenswahrheiten handele, vielmehr durch denselben die Kulturinteressen und Lebensbedingungen aller civilisirten Staaten berührt würden.

Das in St. Gallen erscheinende Organ der liberalen Katholiken in der Schweiz, „Der Freisinnige“, sagt über den „Wahlkrieg des Deutschen Reiches“: Wir sind mit der ganzen liberalen Schweiz dem großen Wahlkampfe, den die letzten Tage in Deutschland abgepielt, mit dem höchsten Interesse gefolgt und wir können uns wohl jede folgende Stunde mehr dem wohlthuenden Gefühle überlassen, daß die freien Männer Deutschlands nicht bloß zum Segen ihres Vaterlandes, sondern zum Segen der Freiheit aller europäischen Länder einen siegreichen Kampf geschlagen haben. Wir sind stolz auf unsere schweizerische Unabhängigkeit und auf die Unabhängigkeit unserer vaterländischen Magistratur; aber wir bekennen uns täglich freudiger und lauter zu jener geistigen Bruderschaft mit dem Deutschen Reich, welche die Gleichheit der sittlichen und politischen Interessen und der Kampf gegen den gleichen und gemeinsamen Feind alle Tage mehr und dringender gebietet. An dem geistigen und politischen Gedeihen des Deutschen Reiches hängt nicht bloß ein gut Theil des geistigen Gedeihens unseres eigenen Vaterlandes, sondern das Gedeihen des gesammten europäischen Aufschwungs. Zur Zeit bildet Deutschland die einzige feste Burg der bürgerlichen Freiheit und eine große geistige Kammern gegen die Anmaßungen Roms. Das weiß die schwarze Partei im römischen Vatikan, das weiß die ganze ultramontane Partei aller Länder und darum gilt ihr Haß, ihr Glück und ihre Rache vorab dem Deutschen Reich. Darum aber ist es auch eine große heilige Pflicht aller freien Männer, dem deutschen Volke ihre Sympathien zuzuwenden. Wir begrüßen deswegen aus voller Seele den jüngsten Wahlkrieg der deutschen Reichsregierung.

**Paris, 21. Jan.** Trotz wiederholter Verwarnungen und Verbote ist es neuerdings wieder mehrfach vorgekommen, daß französische Militärs sich in Uniform nach Elsaß-Lothringen begaben, wo sie dann von preussischen Behörden angehalten und wieder an die Grenze zurückgeschafft wurden. Der Kriegsminister hat deshalb abermals den Militär-Behörden eingeschärft, aufmerksam darüber zu wachen, daß solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen.

**London, 21. Jan.** Der Erzbischof von Mailand, Monsignor Luigi di Calabiana, und der Bischof von Bergamo, Monsignor Speranza, sowie sämtliche Bischöfe der Lombardie haben der „Voce della Verità“ zufolge einen Brief an die Bischöfe von Deutschland, betitelt „Ad Fortissimos Germaniae Episcopos“, gerichtet, in welchem sie dieselben ermahnen, den Krieg, den sie gegen den Anti-Christ (die deutsche Regierung) führen, fortzusetzen.

**Petersburg, 23. Jan.** Die Vermählungsfeier des Herzogs von Crainburg und der Großfürstin Maria von Rußland hat heute dem ausgegebenen Programm gemäß im Winterpalais stattgefunden. Die Stadt ist festlich geschmückt. Der Trauungsact war um 4 Uhr beendigt. Während der Festschichten wurden 101 Kanonenschüsse gelöst. Um 5 Uhr fand das Diner im Nicolajpalais statt. Bei demselben wurden Toaste auf den Kaiser und die Kaiserin, begleitet von 51 Kanonenschüssen, auf die Königin Victoria, die Neuvermählten und auf die hohen Gäste, die Gesandtschaft und die Unterthanen, begleitet von je 31 Kanonenschüssen, ausgebracht. Abends war die Stadt glänzend illuminiert, besonders das Hotel des englischen Botschafters. Abends fand Ball im Winterpalais statt. Um 11 Uhr fand die hohen Neuvermählten nach Zarsko Selo abgereist, wobei sie 3 Tage verbleiben werden.

**Petersburg, 27. Jan.** Der Regierungsanzeiger schreibt: Nach allerhöchstem Uas ist mit der obersten Leitung der Civil- und Militärsachen Polens Generaladjutant von Rogebue betraut worden.

Wie aus Rom berichtet wird, hat der Papst am Morgen des 22. Januar die Pfarrer der Stadt empfangen und ihnen an das Herz gelegt, den Religionsunterricht bei der Bevölkerung zu pflegen und Glauben und Buße zu predigen. Cardinal Antonelli präsidirte einer Ceremonie im Vatican, und ist also demgemäß wohl vollständig wieder hergestellt.

### Verschiedenes.

**Der Zustand der Miriditen.** Die unruhigen Bergvölker Albaniens machen regelmäßig ab und zu von sich sprechen. Jüngstens ist es wieder ein Aufstand der Miriditen, von dem man berichtet hat, ohne nähere Details mittheilen zu können. Nun ist das in dem benachbarten Montenegro erscheinende serbische Blatt „Das Crnogorec“ in der Lage, Aufklärungen über die Vorgänge in dem albanischen Berglande geben zu können. „Vor mehreren Jahren“, schreibt das montenegrinische Blatt, „hat die Pforte die selbstständige Verwaltung der Miriditen aufgehoben und ihren Erbprinzen Bib-Dodo nach Kleinasien geschickt, wo er internirt wurde, zugleich wurden ins Land türkische Kaimakams geschickt, welche die Verwaltung in die Hände nahmen. Nun haben zwei Anverwandte des Fürsten den Entschluß gefaßt, dem Vertriebenen oder seinem Sohne zu seinen Rechten wieder zu verhelfen und dem Miriditenvolke die frühere selbstständige Stellung wieder zu erkämpfen. Sie brachten zu diesem Zwecke etwa zweitausend Leute auf die Pelne, um die Gegend zwischen Skutari und Prizren unsicher zu machen. An den türkischen General-Gouverneur in Skutari schickten sie ein Schreiben, das die Aufforderung enthielt, dem Sohne des Bib-Dodo das väterliche Erbe zurückzugeben, die in den Gefängnissen festgehaltenen Miriditen freizulassen und durch entsprechende Geldsummen den Schaden zu ersetzen, den das Volk durch die ungesegnete Wirthschaft der türkischen Beamten erlitten hat. Von diesem Schreiben sollen auch sämmtliche Consule der Mächte in Skutari Abschriften erhalten haben. Der türkische General-Gouverneur schickte hierauf Truppen aus, um die Miriditenbanden zu zerstreuen; inwiefern es gelungen ist, wurde bis zur Stunde noch nicht bekannt.“ Einst — fügt das montenegrinische Blatt bei — war es der Kaiser Napoleon III., der dieses katholische Volkchen unterstützte; heute jedoch fühlt Mac Mahon keine Lust, sich mit orientalischem Politikk zu beschäftigen; und daher kann man nahezu mit Gewißheit voraussehen, daß den Miriditen nach eintägigen blutigen Gefechten mit den türkischen Truppen nichts Anderes übrig bleiben wird, als sich wieder zufriedenzugeben, ohne ihre Forderungen durchgesetzt zu haben.

In Baltimore verstarb nach kurzem Krankenlager John Hopkins, der reichste Bürger der Stadt, dessen Vermögen auf 12,000,000 Doll. geschätzt wird. Er wurde geboren am 19. Mai 1795 in Maryland, wo seine Eltern englische Ansiedler und Quäker waren. Mit 17 Jahren ging er, nachdem er eine einfache Erziehung genossen, in eine Materialienhandlung, etablierte sich dann und war bald die angesehenste Firma in dieser Geschäftsbranche. Im Jahre 1847 wurde er Director der Baltimore- und Ohio-Bahngesellschaft, für die er 1857 sein ganzes Vermögen, in dessen ohne zu verlieren, einsetzte. Im März gab er 4,000,000 Doll. zur Gründung eines Hospitals. Der Stadt hatte er außerdem einen Park geschenkt und 3,000,000 Doll. für eine Universität. Herr Hopkins war nie verheiratet.

Der österreichische Hofkalender weist in N. 22 Edelknaben, 59 Mundschnecke und Vorsänger, 61 Kapellisten, 33 Saalthürhüter, 18 Hofkochen; die Stelle einer Hofkammer ist zur Zeit „unbesetzt“. Unter den übrigen Personalveränderungen dürfte die Beförderung des „Abwaschweibes“ bei der Hofapotheke-Direktion zum „Extraweis“ zu erwähnen sein.

Ein amerikanischer Gesandter bemerkte, daß während eines Platzregens plötzlich sehr viele Spaziergänger in die Kapelle eintraten, in welcher er predigte. — Dies Haus ist ein Bethaus, rief er im Aus der Rede; ihr aber habt einen Regensturm daraus gemacht!

### Silberwähler.

Das Letzte zu sein, wie die ersten beiden, Das möchte der Mensch den ersten begehren; Doch wehe ihm, wenn er das Ganze wäre, Nicht frommet das Letzte zu sein, ihm mehr. Der Willkür sieht er sich preisgegeben, Der ersten gleich; bedroht ist sein Leben, Ach, könnt er hinweg mit den ersten gehen, Wie sie dem lauernden Feinde entziehen.

Auflösung des Räthfels in No. 9:  
M o b e r n.

# Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis: vierteljährl. 30 Fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 38 Fr.

Am t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Inserionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 Fr.

No 13.

Samstag den 31. Januar

1874.

### Bekanntmachungen

### Markt-Concessions-Gesuch.



Die Gemeinde Steinenberg hat um die Verlängerung der hener ablaufenden Berechtigung zu Abhaltung jährlich zweier Vieh- und Krämermärkte je am zweiten Dienstag im Mai und am ersten Dienstag im Oktober auf weitere fünf Jahre gebeten. Etwaige Einsprachen sind



hier anzubringen.  
Den 29. Januar 1874.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

### Öffentl. Bekanntmachung.

Die früheren Junggenossen der Bäcker haben bei Auflösung ihres freiwilligen Vereins am 5. d. Mts. beschlossen, das vorhandene Vermögen folgendermaßen zu verwenden:  
a) der hiesigen Gewerbeschule als Fond, dessen Zins zu Prämien für fleißige und strebsame Schüler verwendet werden soll 100 fl.  
b) zur Emunterung der Gründung von Landfeuerwehren im Bezirk je 50 fl., zus. 100 fl. an Gemeinden, welche binnen 5 Jahren die ersten Feuerwehren errichten.  
c) Der ersten Landgemeinde, welche eine Feuerpritze neuester Konstruktion anschafft und sich verpflichtet, sie bei auswärtigen Brandfällen abzugeben 50 fl.  
Die Zuweisung ad b u c bleibt dem Amts-Versammlungs-Ausschuß überlassen.  
d) der nach Abzug der Reisekosten und Entschädigung für Unterstützung wandernder Handwerks-Gesellen übrige Rest des Vermögens — soll für mit dem Bezirkskrankenhaus verbundenen Krankentasse überlassen werden.

### Die Gemeindebehörden

wenden sich Vorstehendem benachrichtigt u. wird denselben zugleich bemerkt, daß das Oberamt zur Entgegennahme des Wettbewerbs a b u c bereit ist.  
Den 29. Januar 1874.  
Königl. Oberamt.  
Schindler.

### Rechnungs-Ergebnis der Dienstboten-Kasse 1872-73.

Es tragen die	Einnahmen	652 fl. 47 fr.
	Ausgaben	495 fl. 49 fr.
	Der Kassenbestand	156 fl. 58 fr.
	männlich	26
	weiblich	10
	zusammen	36

Die Zahl der muentgeltlich auf Rechnung der Kasse im Bezirks-Krankenhaus versorgten Dienstboten und Handwerksgehilfen beträgt 22.  
Den 27. Januar 1874.  
Königl. Oberamt.  
Schindler.

### Glühiger Ruf

Um die Verlässlichkeit, Zuehlung des Werkmeisters Johannes Schemp von hier mit Eigenthum vereinigen zu können werden die Glühigen Ruf aus dem Grunde eines Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu erheben haben, aufgefördert, welche

in den 10 Tagen von heute an bei dem h. Gerichtsprotokoll Schorndorf geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls sie die mit der Nichtanmeldung verbundenen Rechtsnachtheile sich selbst zuschreiben hätten.  
Den 30. Januar 1874.  
Königl. Oberamt.  
Gaupp, des Postenrichters.  
Frauch.

### Revier Geradschneit. Holz-Verkauf.

Dienstag den 3. Februar aus dem Braunen bei Stornbach (von der Straßenlinie): 41 Bau- und Wagnerleihen 14 Em., 12 buchene Wagnerleihen, unaufbereitetes, buchenes und eichenes Holz (29 Km. Prügel, 1550 Wellen, 28 Km. Stockholz).  
Um 1 Uhr auf dem Platz.  
Königl. Oberamt.  
Fischbach.

### Gegen jeden alten Husten

Brustschmerzen, Nitz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspieen, Asthma, Reuchhusten und Schwindelthusten, in der Winterzeit.  
**weiße Brust-Syrup**  
das sicherste und beste Heilmittel.  
Nur echt bei  
Fr. Spoidel in Schorndorf.